

II-284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1469 IJ

1991-07-10

A n f r a g e

der Abgeordneten Pilz und FreundInnen

an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Anpassung von Ausbildungs-Curricula für  
Gesundheitspersonal entsprechend EWR-Richtlinien

In Zusammenhang mit den Bemühungen Österreichs um Mitgliedschaft im EWR ist bezüglich der Problematik der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen festzuhalten, daß für bestimmte Berufe und Berufsgruppen bereits entsprechende Richtlinien existieren. Im Gesundheitsbereich gibt es solche Richtlinien betreffend die Voraussetzungen der gegenseitigen Anerkennung der Ausbildungen von ArztInnen, Krankenpflegepersonal, Hebammen, ZahnärztInnen und ApothekerInnen. Bis zum etwaigen Inkrafttreten des EWR-Vertrages müssen dabei aber von Österreich noch Anpassungen an die betreffenden Richtlinien vorgenommen werden, und zwar betreffend die Ausbildung von ArztInnen, ApothekerInnen, Hebammen und ZahnärztInnen. Bei den anderen Gesundheits-Berufen gilt, daß bei einem Unterschied der Ausbildungsdauer von einem Jahr oder mehr Anpassungslehrgänge vorgeschrieben werden können, um im jeweils länger ausbildenden Land das Recht der Berufsausübung zu erlangen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e

1.) Welche Anpassungen müßten hinsichtlich der Ausbildung der ArztInnen und ApothekerInnen vorgenommen werden und welchen Zeitplan haben Sie sich dafür vorgenommen?

2.) Wie weit sind die Überlegungen zur Schaffung eines eigenen zahnärztlichen Studiums (Inhalte, Dauer, Beginn etc.) bisher gediehen und würde – im Lichte Ihres zum Abschluß dieser Bemühungen gültigen Zeitplanes – eine sechsjährige Übergangsfrist ausreichen, um für die betroffene Berufsgruppe Probleme zu vermeiden?